

Information zum Waldbrandschutz

Statt Osterfeuer in den Gemeinden sind in diesem Jahr vielmehr Osterspaziergänge ganz in Familie angesagt. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bieten sich dafür schöne Wälder und Feldwege, sozusagen direkt vor der Haustür, an. Vorsorglich bittet deshalb die Arbeitsgruppe Waldbrandschutz des Landkreises alle Waldbesucher darum, die bekannten Regeln für das Verhalten im Wald zu beachten: Im und am Wald darf kein Feuer entzündet werden, Rauchen im Wald und in der Feldflur ist grundsätzlich verboten. Das Befahren von nichtöffentlichen Waldwegen und das Parken von Fahrzeugen auf Waldwegen und trockenen Wiesen sind zu unterlassen. Wer einen Brand im Wald, auf Heideflächen oder auch Mooren bemerkt, sollte sofort den Feuerwehr- Notruf 112 anrufen oder die 110 der Polizei.

Wie die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern mitteilt, werden in Deutschland nur ein bis drei Prozent aller Waldbrände durch natürliche Ursachen, wie Blitzschlag ausgelöst. Die meisten Waldbrände jedoch werden leider durch fahrlässiges oder sogar vorsätzliches Verhalten entfacht.

Die Koordinierungsgruppe